

**Mietbedingungen zwischen Mieter und der  
Mister Music Blasinstrumente GmbH  
Brambach 29  
78713 Schramberg**

**1. Mietzahlung**

Der Mieter zahlt für die Überlassung des gemieteten Instruments eine monatliche Miete in umseitig genannter Höhe. Bei Änderung des Mehrwertsteuersatzes während der Laufzeit des Mietverhältnisses ändert sich automatisch die Miete entsprechend. Die erste Miete wird innerhalb von maximal 5 Werktagen nach Mietbeginn fällig. Die weiteren Mieten werden jeweils zum gleichen Tag wie die Erstrate in den Folgemonaten erhoben. Die Bezahlung erfolgt per Lastschrift von umseitig genanntem Konto.

**2. Mietdauer**

Die Mietdauer ist flexibel. Die Mindestmietdauer beträgt jedoch 6 Monate, die maximale Laufzeit 24 Monate. Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 14 Tagen vor Mietmonatsende gekündigt werden. Der Kündigungsmonat gilt noch als Mietmonat. Kommt der Mieter mit mehr als einer Monatsmiete in Rückstand, hat der Vermieter das Recht auf Nachforderung inklusive der anfallenden Bankgebühren und das Recht auf fristlose Kündigung.

**3. Versicherung**

Das Instrument ist während der Mietdauer umfangreich versichert. Die Leistungen sind separat aufgeführt. Im Schadenfall gilt eine Selbstbeteiligung von 50 Euro. Die Versicherungsgebühr ist im vereinbarten Mietpreis enthalten und kann nicht auf einen Kauf angerechnet werden.

**4. Kauf**

Der Mieter kann das gemietete Instrument oder ein Höherwertiges der gleichen Gattung aus dem Sortiment der Firma Mister Music Blasinstrumente käuflich erwerben. Ein Kauf ist jederzeit möglich, auch innerhalb der ersten 6 Mietmonate. Dem Mieter wird dabei die volle bezahlte Miete mit Ausnahme der Versicherungsgebühr auf den Kaufpreis angerechnet. Die Anrechnung erfolgt hierbei auch beim Neuinstrument auf unseren Mietpreis. Sollte 24 Monate nach Mietbeginn vom Mieter noch keine Benachrichtigung über den weiteren Verbleib erfolgt sein, wird dem Mieter eine Anschlussfinanzierung angeboten. Wenn hierauf keine Antwort erfolgt und das Instrument noch beim Mieter verbleibt, fertigt der Vermieter eine Schlussrechnung über den Restwert des Instrumentes aus.

**5. Änderungen**

Der Mietvertrag wird zu den allgemeingültigen Geschäftsbedingungen geschlossen. Änderungen bedürfen der Schriftform.